Vorlage-Nr: Status

Informationsvorlage	Datum:	09.09.2015
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Ergebnisse einer Untersuchung der strukturellen und künstlerischen Veränderungen der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

09.09.2015 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2014/BV/0481 vom 25.02.2015

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2014/BV/0481 vom 25.02.2015 hat der Oberbürgerbürgermeister die Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH beauftragt, die konzeptionelle Umsetzung der Vorgaben zur Strukturentwicklung vorzubereiten und den Entwurf des Umsetzungskonzeptes der Bürgerschaft am 09.09.2015 zur Kenntnis zu geben.

Die von der Geschäftsführung der VTR GmbH hierzu am 09.09.2015 vorgelegten Unterlagen werden hiermit der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben. Nach Auswertung der Unterlagen wird der Bürgerschaft hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Revidierte Ergebnisse einer Untersuchung der strukturellen und künstlerischen

Veränderungen der Volkstheater Rostock GmbH

Revidierte Ergebnisse einer Untersuchung der strukturellen und künstlerischen Veränderungen der Volkstheater Rostock GmbH aufgrund entsprechender Finanzentwicklung auf Basis der fortgeschriebenen Zielvereinbarung und gemäß Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11. August 2015 sowie der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der VTR GmbH vom 03. September 2015

> Vorgelegt von der Geschäftsführung der Volkstheater Rostock GmbH am 09.09.2015

1

Kaufmännischer Teil Anpassung der Parameter

Nach Abgabe der "Erste(n) Ergebnisse einer Untersuchung der strukturellen und künstlerischen Veränderungen und entsprechender Finanzentwicklung auf Basis der fortgeschriebenen Zielvereinbarung und gemäß Schreiben des Oberbürgermeisters vom 02.06.2015" am 20. Juli 2015 hatte sich deutlich gezeigt, dass es im politischen Raum in Bezug auf die Ausdeutung der Zielvereinbarung Klärungsbedarf gab. Dem ist in einem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11. August 2015 sowie in der letzten Hauptausschusssitzung der Bürgerschaft vor der Sommerpause Rechnung getragen worden. Im Anschluss hat sich der Finanzrahmen als Handlungskontext für die Strukturreform des Volkstheaters signifikant verändert (vgl. Übersichtstabelle). Diese Tatsache ist in dem vorliegenden Papier in neue Modellbildungen eingeflossen. Darüber hinaus hat die Beschlusslage des Aufsichtsrats vom 03. September 2015 ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

Zunächst sind zwei revidierte Szenarien entwickelt worden: **Variante 1** als "Spartenerhalt und Kooperationsmodell <u>ohne</u> betriebsbedingte Kündigungen" und **Variante 2** als "Spartenschließung und Kooperation <u>mit</u> betriebsbedingten Kündigungen".

In **Variante 1** als "**Spartenerhalt und Kooperation ohne betriebsbedingte Kündigungen**" wurde auf eine "Refinanzierung der Theaterneubaukosten ab 2018" in Ermangelung einer Konkretion dieses Projekts verzichtet. Selbst bei günstigster Annahme einer mittelfristigen Umsetzung kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Neubau vor 2022/23 betriebsfähig ist. Insofern macht nach Maßgabe der Einschätzung des Aufsichtsrates eine solche frühe Berücksichtigung für das Jahr 2018 kaum Sinn. Der Vorteil dieses Modells liegt sowohl im Erhalt aller Sparten sowie der Tatsache, dass die Konsolidierung nahezu ausschließlich über <u>Verrentungen</u> realisiert würde. Der geschrumpfte Personalkörper soll durch Kooperationsvereinbarungen je nach Bedarf aufgefüllt werden.

Da trotz des Verzichts auf eine frühe "Refinanzierung" das Konsolidierungsziel in Höhe von 2,361 Mio. Euro für das Jahr 2021 zunächst um 417 TEURO verfehlt werden würde, hat der Aufsichtsrat um eine Ergänzung dieser Variante mit einem entsprechenden Ausgleichsszenario zur Schließung der Unterdeckung gebeten. Dies wird als **Variante 1b** vorgelegt.

Schließlich ist auf Bitten des Aufsichtsrates eine **Variante 1c** erarbeitet worden. Diese umfasst das vorliegende Modell des Spartenerhalts und der Kooperation; ergänzt es aber ab 2022 durch eine Refinanzierungsabgabe für einen Theaterneubau. Die dadurch entstehende Unterdeckung kann - da der Weg von Variante 2 als ausgeschlossen gelten soll - praktisch nur durch eine <u>Redu-</u> zierung der Orchesterstärke geschlossen werden.

Variante 2 als "**Spartenschließung und Kooperation mit betriebsbedingten Kündigungen**" fußt auf dem Modell einer Spartenschließung von Musiktheater und Tanz gemäß Actori-Szenario III; allerdings mit der Veränderung entgegen der Beschlusslage, dass <u>betriebsbedingte</u> <u>Kündigungen und Nichtverlängerungen</u> nicht ausgeschlossen sind. Eine Refinanzierungsabgabe für einen Theaterneubau ab 2018 ist vollumfänglich berücksichtigt. Das strukturelle Konsolidierungsziel liegt für 2021 bei einer Höhe von 3,42 Mio. Euro. Da der Abbau der beiden Sparten mehr Kosten einspart, als zur Schließung dieser Unterdeckung notwendig wäre, verbliebe ab 2021 ein strukturelles Budget zur Finanzierung von Kooperationen in Höhe von ca. 1,16 Mio. Euro. Die Verwendung dieser Mittel für Kooperationen zur Produktion je zweier Tanz- und Musiktheaterproduktionen pro Saison ist dargestellt. Der jeweilige Maßnahmebeginn ist abteilungsbezogen nach Jahresscheiben abgebildet.

Eine **Variante 2b** ergänzt das vorliegende Szenario 2 auf Wunsch des Aufsichtsrates um die Darstellung eines Abbaus der Musiktheater- und Tanzsparte zur Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen ausschließlich durch <u>Verrentungen</u>. Einem solchen Szenario zufolge - das als "Szenario III" der Firma Actori Gegenstand der Beschlusslage ist - würden die letzten Stellen allerdings erst im Jahr 2045 frei werden. Noch im Jahr 2036 wäre ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 600 TEURO zu verzeichnen sein.

Generell muss abschließend darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich weder Land noch Hansestadt bisher zur Höhe der angekündigten <u>Zuschussdynamisierung</u> ab 2021 geäußert haben. Da der Aufwand gemäß der vorgegebenen Parameter entsprechend eingespeist ist, könnte sich der hier ausgewiesene Fehlbetrag 2021 ff. durch eine größer ausfallende Zuschussanhebung noch reduzieren. In diesem Zusammenhang geht die Geschäftsführung von einer Zuschusssteigerung mindestens in Höhe der Tariferhöhung aus, die nach heutigen Erkenntnissen in Variante 2 (nach Abbau) bei ca. 312 TEURO liegen dürfte. Dieser Betrag würde je hälftig von Stadt und Land zu tragen sein.

Am 25.08.2015 hat die Geschäftsführung der VTR GmbH dem Oberbürgermeister in einem Schreiben mit Fragekatalog um abschließende Bestätigung der Parameter gebeten. Eine Antwort steht bislang aus.

Überblickstabelle

In dieser Tabelle sind die wesentlichen Grundannahmen für die verschiedenen Szenarien dargestellt:

VTR GmbH	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470
Land	7.747	7.957	7.611	7.725	7.746	7.033
HRO	8.814	8.814	8.814	8.814	8.814	8.814
Dynamisierung						312
Zuschuss gemäß Nutzungs- vereinbarung	286	286	286	286	286	194
Kürzung "Refinan- zierung"			-912	-930	-948	-1.059
Ergebnis GuV	-99	-323	-1.843	-2.072	-2.647	-3.420
ohne "Refinanzie- rung"			-931	-1.142	-1.699	-2.361

Die vorliegende Tabelle dokumentiert im Wesentlichen die nach Jahresscheiben geordneten, zu erwartenden Jahresfehlbeträge, insofern eine Konsolidierung des Status Quo nicht berücksichtigt wird. Hierbei werden zwei Varianten gerechnet: einmal inklusive der "Refinanzierung Neubau" ab 2018 und einmal ohne dieselbe. Das Konsolidierungsvolumen beliefe sich danach im ersten Fall auf 3,42 Mio. Euro, im zweiten Fall auf 2,361 Mio. Euro.

Der Konsolidierungszeitraum müsste aufgrund erster Fehlbeträge in 2017 bzw. 2018 beginnen.

Variante 1: Spartenerhalt und Kooperation ohne betriebsbedingte Kündigungen

Die vorgelegte Variante 1 fokussiert eine strukturelle Konsolidierungsgröße in Höhe von 2,361 Mio. Euro. Hierzu entwickelt sie gemäß der jeweiligen Jahresunterdeckung Vorschläge, wie bedarfsbezogen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Die Maßnahmen sind im Wesentlichen:

- eine Reduzierung des Tanzensembles auf 5 Mitglieder;
- eine Reduzierung des Chores durch Nichtnachbesetzung auf 21 Stellen (von 26);
- eine Reduzierung der unterstützenden Bereiche durch Verrentungen um 10 Stellen (Schneiderei, Maske, Technik, Verwaltung);
- eine Reduzierung des Orchesters durch Verrentung um 5 Stellen auf 68 Stellen (Neuverhandlung des Betriebstarifs!);
- eine Reduzierung des Gästeetats (in Höhe von 1,03 Mio. Euro) um 100 TEURO;
- die Einsparung in Höhe von 100 TEURO durch Langzeitkranke, deren Stellen vorübergehend nicht besetzt werden (bei einem Festpersonalbudget in 2021 von insgesamt 14,73 Mio. Euro);
- Einsparung diverser Sachkosten durch Budgetanpassung (Gema, Produktionskosten etc.) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 70 TEURO.

Um die dann reduzierte Tanzsparte arbeitsfähig zu halten, sind kalkulatorische Überschüsse von Vorteil. Mit Überschussmitteln lassen sich produktionsbezogen Gasttänzer oder Kooperationspartnerschaften finanzieren. Um eine über den Gesamtzeitraum gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten, räumt die Zielvereinbarung eine jahresbezogene Flexibilisierung der Landeszuschüsse im Rahmen der Gesamtleistung bis 2020 ein. Dies sollte in diesem Zusammenhang genutzt werden, indem man für 2017 und 2018 entsprechende Landesmittel vorzieht.

Variante 1b ergänzt das vorliegende Szenario um den <u>Ausgleich der Deckungslücke in 2021 in</u> <u>Höhe von 417 TEURO</u>. Hierzu wären ab dem Jahr 2021 folgende Maßnahmen zu treffen:

Reduzierung Sängerensemble	-1 auf 6	-57 TEURO
Reduzierung Chor	-3 auf 18	-155 TEURO
Reduzierung Schauspiel	-2 auf 11	-90 TEURO
Reduzierung Sonst. Bereiche	-1	-50 TEURO
Reduzierung Gästeetat		-65 TEURO
		-417 TEURO

Die Zielstärke des Chores von 18 Mitgliedern müsste in diesem Fall produktionsbezogen und von Fall zu Fall durch Aushilfen verstärkt werden (Chorstärken im Vergleich: Landestheater Detmold 19, Stadttheater Gießen 18, Nordharzer Städtebundtheater 18, Theater Hof 20, Theater Nordhausen/Sondershausen 18, Pforzheim 18, Theater Trier 19, Ulm 20, Theater Würzburg 21, Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz 14).

Variante 1: Spartenerhalt und Kooperation <u>ohne betriebsbedingte Kündigungen</u>

(in TEURO)

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse		1.470	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470
Land		7.747	7.957	7.611	7.725	7.746	7.033
HRO		8.814	8.814	8.814	8.814	8.814	8.814
Dynamisierung							312
Zuschuss gemäß Nut- zungsvereinbarung		286	286	286	286	286	194
Kürzung "Refinanzierung"				-912	-930	-948	-1.059
Ergebnis GUV		-99	-323	-1.843	-2.072	-2.647	-3.420
ohne Kürzung "Refinanzie- rung"		-99	-323	-931	-1.142	-1.699	-2.361
Reduzierung Tanz zum 31.07.2017	auf 5 (min 5)		78	194	198	210	215
Reduzierung Chor zum 31.07.2017 (Verrentung)	auf 21 (min.5)	51	51	52	106	269	273
unterstützende Bereiche (Verrentungen)	minus 10			418	478	553	566
Reduzierung sonst. künstl. Bereiche (Verrentung)	minus 5		64	66	123	302	309
Orchester reduz. 31.07.2020 (Verrentung)	auf 68 (min.5)			74	147	346	346
Kosten für Gäste und Aushilfen			50	70	70	70	100
vorübergehende Nichtbe- setzung u. Langzeitkranke		100	100	100	100	100	100
div. Sachkosten (Prod.kosten, GEMA,)					70	70	70
Reduzierung Umsatzerlö- se		-35	-35	-35	-35	-35	-35
gesamt		17	-15	8	115	186	-417

Die hier noch verzeichnete Unterdeckung in Höhe von 417 TEURO kann durch die Maßnahmen aus der Variante 1b geschlossen werden. Alternativ wäre die Möglichkeit einer entsprechenden Erhöhung der FAG-Mittel im Jahr 2021 ins Auge zu fassen bzw. eine Zuschussbeteiligung durch den Landkreis oder eine Kofinanzierung durch Mittel der Theaterstiftung.

Variante 1c ergibt sich aus der Aufforderung des Aufsichtsrates, auf der Basis von Variante 1b ergänzende Maßnahmen zur Konsolidierung einer <u>Refinanzierungsabgabe ab 2022</u> darzustellen. Das Zielvolumen würde sich danach um einen Betrag in Höhe von 1.059 TEURO mutmaßlich erhöhen (der für Instandhaltungsmaßnahmen des alten Gebäudes notwendige - und aus der Gesamtcharge von 9,1 Mio. Euro finanzierte - Betrag von 194 TEURO entfiele mit Nutzung des neuen Gebäudes und könnte verrechnet werden).

Aufgrund des großen Einsparbetrags bliebe als strukturelle Maßnahme lediglich der Abbau der Orchesterstärke auf eine Zielgröße von 55 Musikern. Damit ließen sich jährlich ca. 910 TEURO einsparen. Weiterhin würde der Gästeetat um 35 TEURO, die Sachkosten um 28 TEURO, eine Schauspielerstelle und eine Stelle beim sonstigen künstlerischen Personal (96 TEURO) gekürzt.

Eine detaillierte Diskussion der Sinnhaftigkeit einer signifikanten Orchesterreduktion muss einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

Variante 2: Spartenschließung und Kooperation mit betriebsbedingten Kündigungen

Variante 2 sieht gemäß *Actori Szenario III* eine Schließung der Sparten Musiktheater und Tanz vor. Doch entgegen der im Gutachten getroffenen Annahme des Ausschlusses von betriebsbedingten Kündigungen soll es hier zu einem vorzeitigen Arbeitsplatzabbau kommen. <u>Variante 2b</u> spielt eine Spartenschließung ausschließlich durch Verrentungen der Mitarbeiter durch.

Um Unterdeckungen in den kommenden Jahren zu vermeiden, werden die einzelnen Bausteine der Maßnahme entsprechend auf den Gesamtzeitraum verteilt. Der Tanz würde in 2016 zum Herbst 2017 nichtverlängert; das Musiktheater in 2017 zu 2018. Ab 2019 würde sich nach dem vorliegenden Szenario rechnerisch ein Budget (zunächst schwankender Höhe) für Kooperationen ergeben. Dessen Höhe stabilisierte sich ab 2021 auf ein Volumen in Höhe von 1,16 Mio. Euro.

Die Einzelansätze der Konsolidierung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Variante 2: Spartenschließung und Kooperation <u>mit betriebsbedingten Kündigungen</u> (in TEURO)

1	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	1470	1470	1470	1470	1470	1470
Land	7747	7957	7611	7725	7746	7033
HRO	8814	8814	8814	8814	8814	8814
Dynamisierung						312
Zuschuss gemäß Nut- zungsvereinbarung	286	286	286	286	286	286
Kürzung "Refinanzierung"			-912	-930	-948	-1.059
Ergebnis GUV	-99	-323	-1.843	-2.072	-2.647	-3.420
Tanz Kündigung zum 31.07.2017		156	388	398	421	432
Chor Kündigung zum 31.07.2018			561	1377	1397	1418
Musiktheater Kündigung zum 31.07.2018			377	938	993	1017
unterstützende Bereiche Kündigung ab 2018		107	532	584	1279	1307
Kosten für Gäste und Aushilfen				120	288	288
vorübergehende Nichtbe- setzung u. Langzeitkranke	100	100	100	100	100	100
div. Sachkosten (Prod.kosten, GEMA,)				141	369	369
Reduzierung Umsatzerlö- se		-35	-121	-250	-348	-348
gesamt	1	5	-6	1.336	1.852	1.163

8

In diesem Szenario besteht weiterhin die Notwendigkeit, <u>77 Stellen abzubauen</u>. Das wäre eine durch den veränderten Finanzrahmen gegebene Reduktion gegenüber dem Papier vom 20. Juli 2015 um 14 Stellen. Es bliebe allerdings bei 42 betriebsbedingten Kündigungen und 24 betriebsbedingten Nichtverlängerungen (der Rest sind Verrentungen bzw. aktuell nicht besetzte Stellen).

Das durch die Schließung der Sparten frei werdende Budget (nach Saldierung der Unterdeckung in 2021) beträgt ca. 1,16 Mio. Euro. Anhand dieser Mittel sind die Möglichkeiten von <u>Koopera-</u><u>tionen</u> im Bereich von Tanz und Musiktheater aufzuzeigen.

Zunächst ist ein Betrag für die Produktion des Weihnachtsmärchens in Abzug zu bringen. Da die Schauspielsparte im Fall der Variante 2 in wesentlichen Anteilen alle Spielstätten bespielen müsste, ließe sich dies kaum mehr mit einem Ensemble von 15 Schauspielern abbilden.

Weiterhin könnten jeweils zwei Tanz – und Musiktheaterproduktionen in Koproduktion mit einem Partnertheater erstellt werden. Jede Produktion würde ca. zehnmal gezeigt werden können. Da das gesamte Personal produktionsbezogen engagiert werden müsste (Tänzer, Sänger, Dramaturgen, Inspizienten, Assistenten, Souffleure, Repetitoren usw.), können diese Produktionen aus Kostengründen nur blockweise gezeigt werden. Daraus ergibt sich eine Angebotsstruktur, die jeweils einen Block im ersten Teil und im zweiten Teil einer Saison aufführt, mit insgesamt ca. 40 Vorstellungen.

Die Kosten für die Erstellung der Produktionen würden hälftig zwischen den beiden Kooperationspartnern geteilt. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich im Bereich der Regieteams durch die Erarbeitung eines Werkes für zwei Standorte höhere Gagen ergeben werden. Die Kosten für die Vorstellungen vor Ort sind jeweils zu hundert Prozent vom Veranstalter zu tragen. Hierin zu berücksichtigen sind Reise und Unterkunft.

Da auch die Hintergrundbereiche von der Spartenabwicklung stark betroffen sind, wird eine <u>temporäre Hinzuziehung</u> von zusätzlichem Fachpersonal für die Kooperationen notwendig werden. Hierbei handelt es sich um Ankleider, Bühnentechniker, Mitarbeiter für Licht, Ton, Requisite und Maske auf Stundenbasis. Da es für solche Qualifikationen in Rostock kaum einen Markt gibt, ist davon auszugehen, dass diese Kräfte entsprechende Reise- und Unterbringungskosten verursachen. Die Kosteneffekte (Anteil Volkstheater) stellen sich etwa wie folgt dar:

- Weihnachtsmärchen 139.000 Euro
- Tanz Koproduktion 208.000 Euro
- Musiktheater Koproduktion 573.000 Euro
- Unterstützendes Personal 135.000 Euro
- Budget für einzelne Gastspiel 108.000 Euro

In Summe 1.163 TEURO.

Variante 2b untersucht die Umsetzung einer Spartenschließung Musiktheater/Tanz durch den Weg der <u>Verrentung</u>. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Mitglieder der Tanzsparte durch Nichtverlängerungen mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden könnten. Im künstlerischen Bereich des Musiktheaters ist dies für 12 Stellen spätestens zu 2017 möglich. Weitere sieben Stellen werden im Zeitraum bis 2032 durch Verrentung frei. Im Chor sind 7 Nichtverlängerungen bis 2018 möglich, die verbleibenden 19 Stellen verrenten im Zeitraum bis 2045.

Chor	Beschäftigte	<u>26</u>	verbleiben
	NV möglich zu 2017	3	23
	NV möglich zu 2018	4	19
	Stellen frei ab 2019	0	19
	Stellen frei ab 2020	1	18
	Stellen frei ab 2022	3	15
	Stellen frei ab 2025	2	13
	Stellen frei ab 2026	2	11
	Stellen frei ab 2027	1	10
	Stellen frei ab 2028	0	10
	Stellen frei ab 2029	2	8
	Stellen frei ab 2030	1	7
	Stellen frei ab 2032	2	5
	Stellen frei ab 2033	1	4
	Stellen frei ab 2034	1	3
	Stellen frei ab 2035	1	2
	Stellen frei ab 2036	1	1
	Stellen frei ab 2045	1	0
	gesamt	26	

Aufgrund des langen Zeitraums einer Verrentung sämtlicher Mitglieder der Sparten Tanz und Musiktheater würde noch im Jahr 2037 eine Unterdeckung in Höhe von ca. 600.000 Euro eintreten (gerechnet auf ein strukturelles Konsolidierungsvolumen in Höhe von 3,4 Mio. Euro). 2022 betrüge die Unterdeckung ca. 1,6 Mio. Euro, erst 2030 würde dieser Fehlbetrag unter eine Million sinken.

Künstlerischer Teil

Aus künstlerischer Perspektive können ausschließlich die **Varianten 1** und mit Einschränkungen die **Variante 1 b** produktiv gewürdigt werden.

Abgesehen davon, dass diese beiden Alternativen von den fünf Varianten die einzigen sind, die durch die Zielvereinbarung gedeckt wären, stellen auch nur diese die Garantie für eine kreative und auskömmliche Ausgestaltung der geplanten 2+2 - Struktur dar.

Es würden alle bisherigen 4 Sparten grundsätzlich noch vorgehalten werden können und in den Sparten Musiktheater und Tanz gäbe es noch genügend Kapazitäten (auch hinter den Kulissen), dass Kooperationen möglich wären, die allerdings auch nötig werden würden.

Ein weiterer positiver Aspekt wäre, dass trotz einschneidender Strukturmaßnahmen innerbetrieblich und in der Öffentlichkeit keine signifikanten Veränderungen, die die Motivation der Mitarbeiter und das Image des Theaters schädigen könnten, bemerkbar werden würden.

Auch alle bisherigen positiven Routinen welche die Angebotsvielfalt betreffen, also die Zahl der Neuproduktionen oder die Vorstellungsdichte, die Probenrhythmen, Abo-Strukturen bis hin zu den gewohnten Spielstätten (Beibehaltung der Kleinen Komödie Warnemünde), könnten weiter Bestand haben. Dies gilt in hohem Maße auch für die gewachsenen künstlerischen Kollektive.

Ebenso wären die bisherigen Synergieeffekte zwischen den Sparten, besonders bei spartenübergreifenden Projekten, weiterhin realisierbar. So wären beispielsweise die Choreografie sowie Tänzer für Operetten, Musicals oder auch Schauspielproduktionen wie üblich weiter vor Ort, im Hause, gleiches gilt für den eigenen Chor und Opernsolisten.

Die vielen bisherigen künstlerischen Aktivitäten in die Stadtgesellschaft hinein (STAPELLAUF; Kultur trifft Genuss, KTV-Fest, Straßenbahnaktionen, städtische Repräsentationsveranstaltungen, das Slüter-Projekt 2017), könnten - wenn auch mit Abstrichen - durchgehalten werden.

Die Beiträge dieser Sparten zur kulturellen Bildung, besonders im schulischen als auch anderweitigen Kinder- und Jugendbereich, könnten fortgeführt werden.

Bei Kooperationen oder bestimmten speziellen Spielplanentscheidungen wäre außerdem immer noch hinreichend Flexibilität gegeben, einzelne Sparten oder Spartensegmente zeitlich determiniert und projektbezogen zu vergrößern oder zu verkleinern. So könnte beispielsweise innerhalb des geplanten Stellenpools durch Teilspielzeitverträge die Position eines Sängers mit der eines Tänzers variabel ausgetauscht werden oder auch die eines Schauspielers mit der einer Tänzerin. (Zum Vergleich: Theater Wuppertal: 9 Schauspieler, Anhaltisches Theater Dessau: 9 Schauspieler)

Auch die offenbar in Gründung befindliche Akademie Mecklenburg-Vorpommerns, die gegebenenfalls Akademisten in den Bereichen Orchester, Schauspiel oder auch Tanz in ihrem Bestand hätte, könnte hier ergänzend und ausgleichend hilfreich sein.

Obwohl **Variante 2** zwar nicht durch die Zielvereinbarung gedeckt ist, soll hier aber dennoch mit künstlerischer Analyse auf diese eingegangen werden, denn diese ist exemplarisch geeignet, um die Komplexität der Auswirkungen struktureller Entscheidungen auf künstlerische Projekte zu verdeutlichen.

Bei Variante 2 scheint es zwar theoretisch, als könnten auf der Basis zweier Sparten: eines Orchesters und eines mittleren Schauspiels, durch die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1,16 Mio. Euro für Kooperationen und Einkäufe die abgeschafften Sparten und deren künstlerische Produktionen ersetzt werden. Dies wäre jedoch ein folgenschwerer Irrtum.

Hier sei in aller Deutlichkeit angemerkt, dass im Vergleich zum gegenwärtigen Status quo, sowie zu den Potenzialen der Variante 1, qualitativ, von den Einahmeerwartungen her und auch was die Attraktivität und Vielfalt der Angebote betrifft, wesentlich weniger künstlerischer Output durch den relativ hohen finanziellen Input von 1,16 Mio. Euro generierbar sein dürfte als bisher. Auch würden diese finanziellen Mittel nicht mehr identitätsstiftend für Rostock wirken und vom finanziellen Geldkreislauf her auch nicht mehr in der Hansestadt verbleiben, sondern in andere Kommunen und Städte, vielleicht auch andere Bundesländer abfließen. Es wären lediglich je 2 Tanzproduktionen und 2 Musiktheaterinszenierungen mit jeweils 10 Vorstellungen denkbar, allerdings müssten diese "en suite" also an 10 aufeinanderfolgenden Tagen angeboten werden. Dies wäre publikumsmäßig und einnahmeseitig mit erheblichen Risiken, sowie marketingtechnisch mit enormen Schwierigkeiten verbunden.

Einerseits würden den etwa 140 Vorstellungen, die das Volkstheater momentan in diesen Sparten realisiert, nur noch 40 Vorstellungen gegenüber stehen, und andererseits wäre kaum mehr Zeit für positive "Mundpropaganda". Auch der Erfolgs- und Erlösdruck wären unverhältnismäßig hoch. "Ausgrabungen" oder experimentelle Wagnisse wären aufgrund des Zwangs zum kleinsten gemeinsamen Nenner nicht mehr möglich. Auch dürfte die Neugier auf "Auswärtiges" nicht die Verluste kompensieren, die mit dem Fehlen der "heimischen" Künstler verbunden sein könnte. Eine so intensive Publikumsbindung wie bisher wäre eher unwahrscheinlich.

Die entscheidende, zurzeit völlig ungeklärte Frage ist jedoch: Wer wären die Kooperationspartner des Volkstheaters Rostock? Gibt es solche überhaupt? Hat ein potenzieller Kooperationspartner selber Eigenmittel, die nämlich die Hälfte des Kooperationsbudgets ausmachen müssten?

Aufgrund der höchst unterschiedlichen Bühnenmaße und technischen Niveaus der anderen Theater Mecklenburg-Vorpommerns wie beispielsweise Schwerin, Greifswald oder Stralsund, aber auch anderer denkbarer Kooperationspartner wie Kiel oder Lübeck und der technisch zudem desolaten Situation am Volkstheater Rostock ist bis zum Bezug eines Neubaus in den Jahren ab 2017 wahrscheinlich gar keine Koproduktion, also - wegen des Fehlens beider Sparten - auch keinerlei Angebot in dieser Hinsicht mehr möglich. Und wenn, dann auch nur sehr eingeschränkt. Eine solche Rezeptions- und Angebotslücke von mehreren Jahren würde Zuschauerschichten in erheblichem Umfang für immer abbauen. Nicht übersehen werden sollte bei solchen Plänen, dass das Volkstheater aktuell nicht in einer wirklich starken Verhandlungsposition wäre. Man würde kurzfristig gewissermaßen die Rechnung "ohne den Wirt" machen. Bis auf gelegentlich schon praktizierte Kooperationen, wie beispielweise Mecklenburgisches Landestheater Parchim, Theater Lübeck und das Junge Staatstheater an der Parkaue Berlin, gibt es hier keine eingespielten Traditionen. Rostock wäre trotz hoher Qualität seiner künstlerischen Angebote mittelfristig eine Art Bittsteller. Bisher kamen aus Schwerin diesbezüglich vom bisherigen Intendanten ablehnende Bescheide und auch dessen designierter Nachfolger sieht gegenwärtig keine Möglichkeiten für Kooperationen oder auch nur für die Bespielung Rostocks.

Auch aus Vorpommern gab es bisher lediglich vage Interessensbekundungen an einer gemeinsamen Sommerbespielung bzw. dem Austausch von Sachleistungen. Es müsste auch

13

regelmäßig geklärt werden, ob die Norddeutsche Philharmonie Rostock bei einer Musiktheaterproduktion Teil der Kooperation ist oder eben das jeweils eigene Orchester des Kooperationspartners. Dies würde schnell zu einer Reduktion von Vorstellungszahlen um etwa die Hälfte führen oder zur Verdopplung der Kosten. Können die Kooperationspartner langfristig jeweils Vorstellungsblöcke von 10 Tagen sowie die entsprechenden Probenzeiträume garantieren? Denn das Orchester, der Chor und die Tanzcompagnie oder die Sängersolisten die in Rostock arbeiten, würden dann im Stammhaus des Kooperationspartners fehlen.

Auch ist die Frage, wie wirtschaftlich und künstlerisch lohnend Kooperationen mit Partnern außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund größerer Entfernungen und anderer Tarifbindungen sein würden, bisher ungeklärt. Außerdem müsste das zuvor abgebaute unterstützende Personal extra für Kooperationszwecke eingekauft werden. Dies beträfe Bühnentechniker, Beleuchter, Tontechniker, Requisiteure, Maskenbildner und Ankleider, deren stundenweise Vergütung, Reise- und Unterbringungskosten müssten ebenso wie die entsprechenden Kosten für Regie, Ausstattung, Dramaturgie, Repetition, Inspizienz, Regieassistenz und Soufflage, möglicherweise auch für einen Fremdchor und die jeweiligen Gastsolisten in ein wirtschaftlich und künstlerisch sinnvolles Verhältnis von Aufwand und Nutzen gebracht werden. Dies würde, neben den Gefahren von künstlerischer Beliebigkeit und personeller Anonymität, eine gänzlich veränderte Organisations- und Dispositionsstruktur mit voraussichtlich neu zu schaffenden Stellen im Management am Volkstheater Rostock erfordern und wäre ebenfalls jahrelang hoch risikobehaftet.

Diese vielen Nachteile finden ihren Ausdruck unter anderem auch in den bereits erwähnten Veränderungen bei der Gewährleistung des alljährlichen Weihnachtsmärchens. Aufgrund der Inanspruchnahme des Schauspielensembles, und starken welches im Proben-Vorstellungsbetrieb idealerweise mehrfach am Tag in verschiedenen Proben- und Spielstätten parallel arbeiten müsste und würde, wäre auch das traditionelle Weihnachtsmärchen nur durch ein Gastensemble in der gewohnten Taktung schaffbar. Auch sollte hierbei von vornherein eine alternierende Besetzung, also die doppelte Personenzahl eingeplant und vertraglich gebunden werden, da kurzfristige meist erkrankungsbedingte Gästeausfälle, die bei hoher Belastung besonders in der Winterzeit die Regel sind, Vorstellungsausfälle nur so vermieden werden könnten. Das wiederum würde die Mittel für andere Kooperationsprojekte binden und stark einschränken und ebenfalls starke Unwägbarkeiten hinsichtlich des künstlerischen Niveaus der zusammengekauften arbeitslosen bzw. freischaffenden Gäste zur Folge haben.

Abschließend sei der Hinweis gestattet, dass aufgrund der genannten Gründe die vertraglich garantierte Verantwortung des künstlerischen Geschäftsführers für das unverwechselbare Profil

des Rostocker Volkstheaters, sowie die Wahrnehmung der Entscheidungskompetenzen für künstlerische Inhalte und ästhetische Formen – oder gar seine künstlerische Freiheit über das vertretbare Maß beeinträchtigt wären.

Schlussbemerkung

Das Ministerium des Landes, die Rathausspitze der Hansestadt, die Fraktionen der Bürgerschaft und die Geschäftsführung des Volkstheaters Rostock haben sich in den letzten Monaten in einem intensiven direkten und indirekten Diskussionsprozess deutlich aufeinander zubewegt. Der Kompromiss, der mit Variante 1 möglich ist, stellt unseres Erachtens nach die größte Schnittmenge aller Interessen dar und würde die über 120-jährige Tradition des Rostocker Volkstheaters mit all seinen Sparten und einem Maximum an Arbeitsplätzen zukunftssichernd und sozial verträglich in einen geplanten Neubau überführen, mit dessen Eröffnung ein neues Kapitel Rostocker Theatergeschichte aufgeschlagen werden könnte. Für diese gemeinsame Zukunft sei hiermit noch einmal freundlichst geworben.